



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3252

Der Oberbürgermeister

II/20-201-re

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2020

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass die Gebührenbedarfsberechnung und der Vorschlag zur Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren auf der Grundlage des von der Geschäftsführung der AVEA GmbH & Co. KG aufgestellten Wirtschaftsplanes 2020 und der damit korrespondierenden preisrechtlichen Kalkulation 2020 auf der Basis der testierten Vorkalkulation der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten erfolgen.
2. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1.1 der Vorlage) und die Ermittlung der Gebührensätze (Anlage 1.2 der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung wird in der als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung:

Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Reinartz, FB Finanzen,
Tel. 0214/406 - 2170**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2020.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produktgruppe: 1110
Produkt: 11101
Finanzstelle: 970011101

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Allgemeines:

Bei der Beauftragung der AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) durch die Stadt Leverkusen und den Bergischen Abfallwirtschaftsverband handelt es sich um öffentliche Aufträge, deren Entgelte den preisrechtlichen Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP) unterliegen. Nach dem Ratsbeschluss vom 16.12.1996 (Vorlage Nr. R 629/14. TA) ist die Vorkalkulation der AWL Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen mbH - und somit der AVEA als deren Rechtsnachfolgerin - nach LSP durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesellschafterversammlung der AVEA am 06.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 in der der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zugrundeliegenden Fassung beschließt.

Die Prüfung der Entgeltkalkulation 2020 der AVEA wurde von der Konlus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für eventuelle Fragen zur Planung und Kostenentwicklung bei der AVEA steht ein Vertreter der Gesellschaft am Tag der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses für Erläuterungen zur Verfügung.

Neben den Selbstkosten der AVEA sind folgende Kosten, die bei der Stadt für Leistungen im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung entstehen, ansatzfähig:

a)	Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe	314.852,32 €
b)	Kosten für die Beseitigung des "wilden Mülls", insbesondere an Badeseen, aus Parkanlagen und den Außenanlagen der Schulen	164.296,26 €
c)	Kosten für Stilllegung und Deponienachsorge	58.776,51 €
d)	Verwaltungskosten für die Festsetzung und Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren	379.974,66 €
e)	Kosten für die Prüfung der LSP-Vorkalkulation 2020	<u>9.068,00 €</u>
	Summe	<u>926.967,75 €</u>

Stand und Verwendung der Überschüsse aus 2018 und Vorjahren

Jahr	Betrag	Verwendung bisher	Verwendung 2020	Vortrag 2021
2016	1.621.897,79 €	766.867,38 €	855.030,41 €	0,00 €
2017	1.332.801,90 €	0,00 €	395.000,00 €	937.801,90 €
2018	416.805,70 €	0,00 €	0,00 €	416.805,70 €

Ungewollte Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die abschließende Abstimmung der erforderlichen Unterlagen erst vor wenigen Tagen erfolgen konnte, war eine Erstellung der Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Gebührensatzungen für Grundbesitzabgaben sind vor dem Inkrafttreten zu beschließen und bekannt zu machen. Um ein Inkrafttreten zum 01.01.2020 zu ermöglichen, ist die Beschlussfassung und Bekanntmachung bis zum 31.12.2019 erforderlich.

Anlage/n:

Anlage 1.1 Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 1.2 Gebührensätze 2020

Anlage 2.1 Ermittlung Überschuss - Fehlbetrag

Anlage 2.2 Verwendung Überschuss - Fehlbetrag

Anlage 3 Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen